

**A N F R A G E** von Peter Schulthess (SP, Stäfa)

betreffend Brachliegende Bundesgelder zur Ausländerintegration

---

Am 1. Januar 2008 sind das neue Asylrecht und das Ausländerrecht in Kraft gesetzt worden. Damit fand ein Strategiewechsel statt. Vorläufig aufgenommenen Personen soll die Integration und der Zugang zum Arbeitsmarkt durch geeignete Massnahmen erleichtert werden: Alphabetisierungskurse, Deutschkurse, Beschäftigungsprogramme. Der Bund stellte den Kantonen letztes Jahr über 80 Mio. Fr. an Integrationspauschalen zur Verfügung, allein der Kanton Zürich erhielt davon rund 23 Mio. Franken. Im Kanton Zürich besteht und bestand ein ausgereiftes und breites Angebot. Trotzdem sind bisher offenbar nur 4,5 Mio. Franken in konkrete Projekte geflossen. Der Rest des Geldes liegt brach. Kantone wie Basel, Bern und St. Gallen haben den vollen Betrag der Bundesgelder unmittelbar in bestehende Integrationsprojekte investiert und ihre Angebote verstärkt. In Zürich jedoch wird nun erst das Angebot gemeinsam mit einer Luzerner Hochschule evaluiert und auf Verbesserung geprüft. Als wäre die neue Gesetzgebung aus heiterem Himmel als Überraschung auf Zürich herniedergefallen und als hätte Zürich sich nicht rechtzeitig darauf einstellen können, das Angebot per 1. Januar 2008 anzupassen und die Bundesgelder zweckkonform einsetzen können. Darüber hinaus scheinen sich verschiedene Dienststellen der kantonalen Verwaltung Seldwylalike lieber darüber zu streiten, wer wieviel Geld für seinen Bereich abzweigen darf. Als ginge es um ein Fundraising von Ämtern und nicht darum, postwendend die vom Gesetz geforderte Integrationshilfe umzusetzen, weil diese gerade im Kanton Zürich von hoher Dringlichkeit ist. Erst im November 2008 sah sich der Regierungsrat in der Lage, einen Ablauf zu beschliessen, an wen Beitragsgesuche zu richten sind, wer darüber entscheidet und wofür welches Geld verwendet werden soll.

Zuständig zur Vermittlung solcher Angebote sind in der Praxis die Betreuerinnen und Betreuer in den Gemeinden. Die Gemeinden müssen derzeit die angeordneten Massnahmen selber bezahlen und wissen noch immer nicht, ob sie vom Kanton zurückvergütet werden aus jenem Geld, das der Bund genau für solche Massnahmen vorgesehen und dem Kanton bereits überwiesen hat. Das führt je nach Vermögenslage der Gemeinden zu einer sehr unterschiedlichen Praxis in der Gewährung und Anordnung von Integrationsmassnahmen und ist rechtsstaatlich unbefriedigend.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erklärt es sich, dass der Kanton Zürich nicht rechtzeitig zur Inkraftsetzung des Asylgesetzes und des Ausländergesetzes in der Lage war, die Bundesgelder für Integrationshilfe zweckdienlich einzusetzen?
2. Wer ist für diesen Schlendrian und die daraus resultierenden Seldwylereien der Ämter verantwortlich?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Umsetzung der Integrationshilfe von hoher Dringlichkeit ist, um Integrationsdefizite von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen abzubauen und dass Versäumnisse dazu führen, dass ein grosser Teil der vorläufig Aufgenommenen deshalb sozialhilfeabhängig wird, was zu vermeiden gerade der Sinn der vom Bund finanzierten Integrationshilfe ist? Was unternimmt er, um die treuhänderisch anvertrauten Gelder in einem beschleunigten Verfahren endlich zweckkonform zu verwenden?

4. Aus welchen Mitteln wird der Studienauftrag an die Hochschule Luzern finanziert? Doch nicht etwa aus den Bundesmitteln, welche direkt in die Integrationsprojekte, bzw. gezielte Integrationsförderung Einzelner fliessen sollten? Wie viel Geld kostet dieser Evaluationsauftrag?
5. Warum muss im Kanton Zürich zuerst diese Evaluation durchgeführt werden um entscheiden zu können, welche Projekte finanziert werden sollen, während etwa im Kanton Bern das Geld sofort in bestehende Projekte investiert wurde und parallel dazu ein Optimierungsprozess und eine Wirksamkeitskontrolle der Massnahmen gestartet wurde?
6. Welche Zeitvorgaben bestehen für die Studie und bis wann rechnet der Regierungsrat, dass die ganzen 23 Mio. Franken für 2008 zweckgerecht investiert worden sind, zusätzlich den neuen Geldern, die er für 2009 erhalten wird?
7. Nach welchen Kriterien werden die Gelder vergeben? Wer legt diese fest?

Peter Schulthess